

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	22.09.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.10.2020	Entscheidung

Anpassung des Zuschussbetrages zum Trägeranteil der Ev. Kirchengemeinde Martin-Luther rückwirkend zum Kindergartenjahr 2020/21 (ab August 2020)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 rückwirkend zum 01.08.2020 dahingehend anzupassen, dass

1. eine Bezuschussung zum Trägeranteil von 51,73 % für das Kindergartenjahr 2020/21 festgelegt wird und
2. sich der Prozentsatz der Bezuschussung zum Trägeranteil ab dem 01.08.2021 jährlich an dem Prozentsatz der katholischen Kirchengemeinden orientiert.

Sachverhalt:

Der geltenden Vereinbarung zur bedarfsgerechten Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 liegen die Vorlagen 302/2008 und 107/2010 zugrunde. In der Vereinbarung wird eine feste jährliche Bezuschussung von 35% festgelegt, die bei Vereinbarungsschluss dem Prozentsatz der Trägeranteil-Bezuschussung bei den katholischen Kirchengemeinden entsprach. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht zwei Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

Mit Schreiben vom 13.07.2020 beantragt der Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken (Tv-KiTa) die vollständige Übernahme des Trägeranteils ab dem Kindergartenjahr 2020/21 für das Evangelische Familienzentrum Martin Luther (vgl. Anlage 1).

Am 23.08.2020 fand ein Austausch mit Vertreterinnen der Evangelischen Kirchengemeinde sowie dem Tv-KiTa statt. Dort hat die Verwaltung das hohe Gut der Trägervielfalt in Coesfeld unterstrichen, zugleich aber darauf hingewiesen, dass die kirchlichen Träger die einzigen Träger mit eigenen Einnahmemöglichkeiten (Kirchensteuer) sind. Insofern sollten diese Träger gleichbehandelt werden. Als Gesprächsergebnis wurde vereinbart zu prüfen, ob unter dieser Maßgabe der 35%ige Anteil noch dem Bezuschussungsanteil der katholischen Träger entspricht.

Betrachtet man nun den durchschnittlichen Prozentsatz der Zuschussung des Trägeranteils bei den katholischen Kirchengemeinden für die drei Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20, so ergibt sich ein Prozentsatz von 51,73%. Legt man diesen auf den Trägeranteil für das Ev. Familienzentrum Martin Luther für das gerade begonnene Kindergartenjahr 2020/21 zugrunde, müsste der Zuschuss um rd. 10.500 € angehoben werden (32.462,07 € anstelle von 21.963,51 €).

Es wird daher im Sinne der Trägergleichbehandlung vorgeschlagen, die Vereinbarung rückwirkend zum 01.08.2020 so abzuändern, dass eine Zuschussung zum Trägeranteil von 51,73 % für das Kindergartenjahr 2020/21 festgelegt wird.

Die Gleichbehandlung der kirchlichen Träger soll auch zukünftig gegeben sein. Entsprechend soll sich der Prozentsatz der Zuschussung ab dem 01.08.2021 jährlich an dem jeweils neu ermittelten Prozentsatz der katholischen Kirchengemeinden orientieren.

Mit den Vorschlägen ist der Träger einverstanden.

Der zusätzliche und bisher nicht eingeplante Finanzierungsanteil von 4.375 € für 2020 kann aus der Gesamtdeckung im Budget 51 finanziert werden. Die Summe für 2021 in Höhe von 18.936 € wird neu veranschlagt und um einen geschätzten Anteil für die verbleibenden fünf Monate ergänzt.